



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31-813-01 Sportoktató (testépítés-fitness)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sportlehrer/in (Körperbildung-Fitness)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bewegungsformen der gewählten Sportart auf Grundstufe vorzuführen, zu analysieren, erfolgreich zu unterrichten;
- Trainingspläne zusammenzustellen und durchzuführen, durch höher qualifizierte Trainer zusammengestellte Trainingspläne abzuleiten;
- die Fehler bei der Ausführung der grundlegenden Techniken zu erkennen, zu korrigieren;
- kleinere Sportereignisse zu organisieren und abzuwickeln;
- Kurse, Lager in seiner/ihrer Sportart zu organisieren;
- Freizeitaktivitäten in seiner/ihrer Sportart zu organisieren;
- die mit seinem/ihrer Arbeitsbereich zusammenhängenden organisatorischen, finanziellen, administrativen und Marketingaufgaben zu verrichten;
- die gesunde Lebensweise zu propagieren, die Wichtigkeit des regelmäßigen Trainings und des Sports bei der Fundierung und Stärkung der Gesundheit hervorzuheben;
- die mit der Tätigkeit zusammenhängenden Schäden zu identifizieren, nach Möglichkeit zu vermeiden;
- wenn notwendig, fachgerechte Hilfe und Erste Hilfe zu leisten;
- die Fähigkeiten und die Kondition der Teilnehmer der Trainings fachgerecht zu bewerten;
- mit anderen Fachleuten aus den Bereichen Körperkultur und Gesundheitswesen zu kooperieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3722 Leiter/in von Fitness- und Rekreationsprogrammen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Humanressourcen</p>												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Teilqualifikation der unteren Sekundarstufe II: baut auf einen Grundschulabschluss oder die in den Berufs- und Prüfungsanforderungen festgelegten grundlegenden theoretischen und praktischen Wissens Elemente (im Weiteren: Eingangskompetenzen) auf und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule, bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 3</p> <p>NQR Stufe: 3</p> <p>EQR Stufe: 3</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>												
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Gesundheitswesen, Trainingstheorie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Unterricht der Bewegungsformen der Sportart</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">60.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Gesundheitswesen, Trainingstheorie	5	40.00	Praktische Prüfung	Unterricht der Bewegungsformen der Sportart	5	60.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Gesundheitswesen, Trainingstheorie	5	40.00										
Praktische Prüfung	Unterricht der Bewegungsformen der Sportart	5	60.00										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Mittelschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung 23/2018. (VII. 18.) EMMI-Dekret Nr. 27/2016 über Berufs- und Prüfungsanforderungen für berufliche Qualifikationen im Bereich Humanressourcen. (IX. 16.) zur Änderung der EMMI-Verordnung.</p>													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		250 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Grundschulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

10322-12 Pädagogische, psychologische und Kommunikationsgrundlagen

10323-12 Gesundheitswesen und Erste Hilfe

10324-12 Trainingstheorie und Gymnastik

10325-12 Grundlagen der Organisation und des Unternehmertums

10326-12 Grundlagen der Sportart

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale – NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.